
Schlagzeile:
UN-Generalsekretär fordert "vorbeugende Diplomatie" für Burundi

Fakten:

Unter dem Leitgedanken "*Sage niemand, er habe nichts gewusst*" rief UN-Generalsekretär *Boutros Boutros-Ghali* die internationale Gemeinschaft zum Einsatz "vorbeugender Diplomatie" für Burundi auf. Diesem Staat drohe der Bürgerkrieg. Seit 1994 habe er ständig über die Entwicklung der Lage informiert und den Sicherheitsrat mehrfach auf die Situation aufmerksam gemacht. Am 17. Januar 1996 habe er die internationale Gemeinschaft zu einer groß angelegten Initiative aufgerufen und am 15. Februar die Erstellung eines Notfallplans vorgeschlagen. Außerdem versuche er einen politischen Dialog zwischen den Beteiligten zustande zu bringen. Er habe er dafür gesorgt, dass in der Region Medikamente, Nahrungsmittel und andere Hilfsgüter eingelagert worden seien, um bei Bedarf unverzüglich humanitäre Hilfe leisten zu können. Dies genüge aber nicht, sondern "vorbeugende Maßnahmen" müssten getroffen werden. Deshalb rufe er dazu auf, sich mit den Modalitäten einer Entsendung von Truppen in dieses Gebiet zu befassen und schon jetzt Truppenstärke, Sammelplatz und Einsatzgebiet festzulegen sowie die anfallenden Kosten zu ermitteln. Die UN verfügten derzeit nicht über die notwendigen Ressourcen und Mittel für derart umfangreiche vorbeugende Maßnahmen, weshalb die Hilfe Europas gefordert sei. (F.A.Z. vom 18.05.1996)

Kommentar:

Die vorbeugende Diplomatie (Preventive Diplomacy) ist neben dem Peacemaking und Peace-keeping eine der Säulen der Agenda für den Frieden, die der UN-Generalsekretär auf Bitten des Sicherheitsrates im Jahre 1992 zur Stärkung der UN-Kapazitäten erstellt hat. *Boutros-Ghali* unterstreicht in seinem Bericht die Priorität der vorbeugenden Diplomatie. Nach der der Agenda für den Frieden zugrundeliegenden Definition unterfallen der Präventiven Diplomatie solche Maßnahmen, die den Ausbruch von Streitigkeiten zwischen Parteien verhindern, im Falle bereits existierender Streitigkeiten die Eskalation in einen Konflikt vermeiden und bei bereits entstandenen Konflikten das Ausmaß derselben begrenzen sollen. Grundsätzlich fallen die Maßnahmen der vorbeugenden Diplomatie in das Kapitel VI der UN-Charta, "*Die friedliche Beilegung von Streitigkeiten*". Umfasst ist hier die volle Bandbreite der friedlichen Mittel, wie sie in Art. 33 UN-Charta genannt sind: Verhandlung, Untersuchung, Vermittlung, Vergleich, Schiedsspruch, gerichtliche Entscheidung, Inanspruchnahme regionaler

Einrichtungen oder Abmachungen sowie andere friedliche Mittel eigener Wahl. In der Agenda für den Frieden benennt *Boutros-Ghali* aber auch die vorbeugende Stationierung als Mittel der Präventiven Diplomatie. So komme beispielsweise im Falle einer nationalen Krise eine vorbeugende Stationierung von Truppen auf Bitten der Regierung oder aller betroffenen Parteien in Frage. Voraussetzung sei jedoch immer das Einverständnis der vom Konflikt betroffenen Staaten, so daß es nicht zu einer Einmischung in die inneren Angelegenheiten und einen Verstoß gegen Art. 2 Ziffer 7 UN-Charta komme.

Im vorliegenden Fall scheint *Boutros-Ghali* jedoch das Konzept zu modifizieren, da ein Einverständnis der Regierung Burundis gerade nicht vorausgesetzt werden kann. Anders als im Falle Ruandas, in dem die Regierung im Juni 1993 die UN um die Entsendung zunächst von Militärbeobachtem und später auch der Friedenstruppe ersuchte, wollen sowohl Staatspräsident *Ntibantunganya* als auch Ministerpräsident *Nduwayo* die Herstellung und Sicherung des Friedens allein versuchen, denn "*Ausländer - erst recht die Vereinten Nationen - könnten die ethnischen Fragen nicht lösen.*" AdG 1996, S. 40714). Eine mögliche Entsendung von Truppen auf das Staatsgebiet Burundis fiel deswegen in den Bereich der Zwangsmaßnahmen nach Kapitel VE UN-Charta, die die Feststellung einer Bedrohung oder einen Bruch des Friedens oder eine Angriffshandlung durch den Sicherheitsrat voraussetzen würde. Der Appell *Boutros-Ghalis* an die Staaten und insbesondere Europa, sich schon jetzt mit den Modalitäten der Entsendung von Truppen in dieses Gebiet zu befassen, kann deswegen nur so verstanden werden, für den Fall des Beschlusses von Zwangsmaßnahmen durch den Sicherheitsrat gewappnet zu sein, um zeitnah effektiv handeln zu können. Es handelt sich dagegen nicht um den Einsatz von Präventiver Diplomatie im Sinne der Agenda für den Frieden als Instrument, um durch Einwirkung auf die Parteien den Konflikt zu verhindern. Vielmehr scheint dieses Konzept angesichts der Zuspitzung der Lage in Burundi nicht mehr anwendbar, so dass der Ausbruch eines Konflikts nicht mehr verhindert werden kann. Statt dessen ist das Einschreiten der Staatengemeinschaft mit Zwangsmitteln notwendig, um eine Katastrophe wie in Ruanda zu verhindern.